

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Stadt Schwentinental Theodor-Storm-Platz 1 24223 Schwentinental	Ort, Datum Schwentinental, 04.02.2026
An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteine Schweiz e.V. c/o Haus des Kurgastes Bahnhofstraße 4a 24714 Bad Malente-Gremsmühlen	Auskunft erteilt: Maraike Grusser Tel.-Nr.: 04307-811219 E-Mail: maraike.grusser@stadt-schwentinental.de Bankverbindung IBAN-Nr. DE76210501701000273753 BIC NOLADE21KIE zuständiges Finanzamt:

Betr.: Installation von Wasserspendern an Schulen und im Rathaus in der Stadt Schwentinental
Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer) In den Gebäuden der Grundschule am Schwentinepark, der Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule sowie der Astrid-Lindgren-Grundschule und im Rathaus der Stadt Schwentinental wird beabsichtigt im Sommer 2026 insgesamt fünf Wasserspender auf dem Gelände bzw. in den Gebäuden installieren zu lassen. Mit der Maßnahme soll es allen Schüler/innen und Bürgern möglich gemacht werden, kostenfrei an Trinkwasser zu gelangen. Derzeit bestehen in den o.g. Einrichtungen keine öffentlichen Trinkwasserspender. Es besteht ferner keine Möglichkeit, über etwaige Pausenverkäufe oder Cafeteria-Angebote Wasserflaschen in den Schulen oder im Rathaus zu kaufen. Schülerinnen und Schüler sind darauf angewiesen, sich ausreichend selbst mit Trinkwasser für den Schultag zu versorgen.

2. Die Maßnahme soll am 01.04.2026 begonnen und am 15.10.2026 fertiggestellt sein.
--

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 9.034,48 Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan Aufwendungen: Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 11.293,10 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /nicht/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigelegt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Derzeit bestehen in den o.g. Einrichtungen keine öffentlichen Trinkwasserspender. Es besteht ferner keine Möglichkeit, über etwaige Pausenverkäufe oder Cafeteria-Angebote Wasserflaschen in den Schulen oder im Rathaus zu kaufen. Schülerinnen und Schüler sind darauf angewiesen, sich ausreichend selbst mit Trinkwasser für den Schultag zu versorgen. Durch die Wasserspender Verbrauch von Plastikflaschen und Plastikmüll reduziert werden. Die Wasserspender sollen so ausgestattet sein, dass eine Entnahme des Trinkwassers mit eigenen Flaschen möglich ist. In den Gebäuden der Grundschule am Schwentinepark, der Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule sowie der Astrid-Lindgren-Grundschule sollen jeweils ein Wasserspender und im Rathaus der Stadt Schwentinental zwei Wasserspender auf Wunsch des Jungen Rates der Stadt Schwentinental installiert werden. Die Installation von leitungsgebundenen Trinkwasserspendern soll aus Gründen des Gesundheitsschutzes eine kostenfreie und jederzeit zugängliche Versorgung mit frischem Trinkwasser für Schülerinnen und Schüler sowie die Besucher/innen des Rathauses sicherstellen. Zugleich können die Wasserspender einen positiven Effekt auf den Umwelt- und Klimaschutz haben, da der Plastikverbrauch durch PET-Flaschen und/oder etwaige Getränkelieferungen verringert werden.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- ☒ Kosten- und Finanzierungsplan
- ☐ Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- ☐ Bauunterlagen
- ☐ Eigentumsnachweis
- ☐

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Thomas Kopf